

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0704/16

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 06.04.2016 zum TOP 4.3 (DS 0597/16 - Sanierung der Stiftsgasse und generelle Informationen an den Beirat für Menschen mit Behinderung) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Wie will die Stadtverwaltung sicherstellen, dass künftige Bauvorhaben den Behindertenbeirat Erfurt und seine Mitglieder zeitnah, gesichert schriftlich erreichen, da es offensichtlich telefonisch nicht praktikabel und ausreichend ist?**

Der Oberbürgermeister hat in Beantwortung der Einwohnerfrage (DS 0597/16) bereits dargelegt, dass der Behindertenbeirat grundsätzlich für alle Baumaßnahmen im Innenstadtbereich gemäß Aktionsplan über das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zu informieren ist. Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat Anfang dieses Jahres eine Checkliste als internes Arbeitsdokument eingeführt, die für alle Straßenbaumaßnahmen gleich aufgebaut ist. Gemäß dieser Checkliste wird bereits in der Vorplanungsphase einer Baumaßnahme der Beirat für Menschen mit Behinderung eingebunden. Damit ist sichergestellt, dass jede Information über eine neue Baumaßnahme den Beirat frühzeitig erreicht.

Die schriftliche Information des Behindertenbeirates erfolgt zukünftig auch für die Baumaßnahmen der Straßenunterhaltung. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich in diesem Bereich die Planungsabläufe deutlich zu den Abläufen bei investiven Maßnahmen unterscheiden und damit die Information des Beirates kurzfristiger erfolgen kann.

- 2. Da diese Checkliste offensichtlich nicht veröffentlicht, noch dem Behindertenbeirat vorgelegt wurde, folgende Nachfrage: Wie ist diese Checkliste des Tiefbau- und Verkehrsamtes im Detail inhaltlich aufgebaut und wie wird eine Umsetzungsprüfung durchgeführt, kontrolliert und nachvollziehbar dokumentiert?**

Bei dieser Checkliste handelt es sich um eine amtsinterne Arbeitsanweisung, die alle notwendigen Bestandteile der Planung und der Vorbereitung von Bauvorhaben beinhaltet und im internen Amtsgebrauch alle erforderlichen und durchgeführten Arbeitsschritte dokumentiert. Diese Arbeitsanweisung war erforderlich, da die bisherigen Handlungsanweisungen und Regelungen nicht den zunehmenden Mitbestimmungsbedarf und die dafür einzuplanenden zeitlichen und personellen Ressourcen bei öffentlichen Bauvorhaben widerspiegeln. Eine Veröffentlichung dieser Checkliste ist nicht vorgesehen. Es handelt sich bei diesem amtsinternen Arbeitspapier lediglich um die Auflistung aller erforderlichen Arbeitsschritte der Bauvorbereitung.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

22.04.2016

Datum